



Nr. 92 / 14.12.2018

Alexander HOFFMANN *informiert*

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Bei § 218 und § 219a geht es um den Schutz des ungeborenen Lebens

Liebe Leserinnen, liebe Leser, ausgerechnet in der letzten Sitzungswoche vor der Weihnachtspause wurde im Bundestag nochmals sehr laut und hitzig über das Thema „Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche“ debattiert. Anlass für die Aktuelle Stunde war ein Beschluss „Jusos“ vor wenigen Tagen. Die SPD-Jugend hatte auf ihrem Bundeskongress allen Ernstes einen Antrag mit großer Mehrheit verabschiedet, wonach Schwangerschaftsabbrüche vollständig legalisiert werden sollen! Das sind die Geister, die die Sozialdemokraten gerufen haben (zusammen mit den Linken, den Grünen und der FDP) mit ihrer Forderung, das Werbeverbot abzuschaffen. Da hat die SPD in der verzweifeltten Hoffnung auf steigende Umfragewerte die Büchse der Pandora geöffnet.

Das Thema ist ohnehin schon mit viel ideologischer Emotionalität aufgeladen – eben nicht zuletzt deswegen, weil die SPD einmal mehr erst wieder große Töne gespuckt hat, man werde zusammen mit der Opposition den § 219a ganz schnell abschaffen – und dann war plötzlich wieder alles ganz anders.

Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion sprechen uns weiterhin klar dafür aus, das Werbeverbot für Abtreibungen beizubehalten. Zum Thema Schwangerschaftsabbruch (der berühmte § 218) ist schließlich vor vielen Jahren nach langen, harten Debatten ein mühsamer, aber bewährter Kompromiss gefunden worden, der weitestgehend gesellschaftlich akzeptiert wird. Diese Regelung sollten wir keinesfalls nun leichtfertig kippen!



Bei § 219a reden wir über Lebensschutz. Das kommt in der hitzigen Debatte leider überhaupt nicht vor. Es ist ein ärztlicher Eingriff gegen ungeborenes Leben, und deswegen gelten dort andere Regelungen. Ein Schwangerschaftsabbruch ist eben kein medizinischer Eingriff wie jeder andere. Es geht hier schließlich um ungeborenes, menschliches Leben.

Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland zwar rechtswidrig, aber innerhalb der ersten 12 Wochen straffrei – wenn die schwangere Frau sich mindestens drei Tage vor der Abtreibung in einer staatlich anerkannten Stelle hat beraten lassen. Uns ist wichtig, dass jede schwangere Frau Zugang zu einer guten Beratung hat. Ein wichtiger Bestandteil dieser Beratung ist es auch, Informationen ausgehändigt zu bekommen, welche Ärztinnen und Ärzte einen Schwangerschaftsabbruch durchführen würden. Auch jeder andere Frauenarzt kann beraten. Der einzige Unterschied ist, dass derjenige, der berät, nicht an der Abtreibung verdienen darf. Genau aus diesem Grund hat das Bundesverfassungsgericht die staatliche Schutzpflicht gegenüber dem ungeborenen Leben manifestiert. Das ist eine grundrechtliche Institution. Das Bundesverfassungsgericht sagt: Ein Schwangerschaftsabbruch darf nichts Normales sein; er darf nicht kommerzialisiert werden.

Keine Frau macht sich eine solche Entscheidung leicht, und niemand kann sie ihr abnehmen. Niemand will sie bevormunden oder ihr ein schlechtes Gewissen machen, ganz im Gegenteil: Die unabhängige, neutrale Beratung ermöglicht es jeder Frau, das Für und Wider für sich gründlich abzuwägen – und dann zu entscheiden. Wir lassen die Frauen in dieser schweren Zeit also nicht allein und unterstützen ihre freie Entscheidung. Diese Regelung um § 218 und § 219a hat sich bewährt. Wir sollten nicht länger ein Thema hochkochen, das längst gesellschaftlich befriedet und akzeptiert ist.

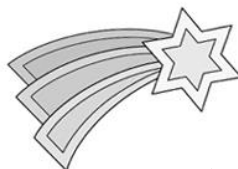
Das Ende eines hektischen Jahres voller hitziger, zu lauter Debatten

Liebe Leserinnen und Leser, das Jahr 2018 war hektisch, geprägt von vielen hitzigen Debatten, von Falschbehauptungen, von „alternativen Fakten“ und „Fake News“. Ich würde mir wünschen, dass die Debatten – sowohl im Plenum, als auch in unserer Gesellschaft insgesamt – im nächsten Jahr wieder differenzierter, sachlicher geführt werden. An dieser Stelle möchte ich meinen bisherigen Kollegen im Rechtsausschuss Dr. Stephan Harbarth zitieren, der den Bundestag nun verlassen hat, weil er zum Richter am Bundesverfassungsgericht gewählt und zu dessen Vizepräsidenten ernannt wurde. Er hat in seiner Abschiedsrede im Parlament folgendes gesagt: „Ich wünsche dem Deutschen Bundestag die Kraft, bei allen dem demokratischen Willensbildungsprozess immanenten Meinungsverschiedenheiten die Diskussion in einem Stil zu führen, der die Bürgerinnen und Bürger mit Stolz auf dieses Haus blicken lässt, das an fast sieben Jahrzehnten erfolgreicher Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einen so zentralen Anteil hat. (...) Schließlich wünsche ich dem Deutschen Bundestag in einer Zeit, in der Nationalismus und die Versuchung autoritärer Führung leider nichts an Anziehungskraft verloren haben, immer den Ideen den Vorrang zu geben, deren Strahlkraft weit größer ist und die deshalb immer viel heller leuchten werden: den Ideen von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat.“

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB



***Liebe Leserinnen und Leser,
ich wünsche Ihnen ein friedliches
und besinnliches Weihnachtsfest
sowie viel Gesundheit und
Gottes Segen für das neue Jahr 2019.***